

# Was sind ,zukünftige Generationen‘? Die Generation als Instanz prognostischen Denkens<sup>1</sup>

Stefan Willer

Das Wort ‚Generation‘ wird in den Medien und der Literatur heute inflationär gebraucht. Diese Konjunktur, die im deutschen Sprachraum seit etwas mehr als einem Jahrzehnt verstärkt zu beobachten ist, beruht auf der vermeintlichen Selbstverständlichkeit des Generationskonzepts. Jeder scheint zu wissen, was eine ‚Generation‘ ist und kann mit Hilfe dieser Bezeichnung seine eigene Stellung als Individuum in der Gesellschaft angeben. Generationen werden in dieser Verwendungsweise zu Identifikationsgaranten, auch wenn die Identifikation oft durch nicht mehr als alltagskulturelle Schlüsselreize zustande kommt: „Generation Golf“ (Florian Illies), „Generation Ally“ (Katja Kullmann), „Generation Facebook“ (Oliver Leistert/

Theo Röhle sowie Daniel Böse), „Generation Umhängetasche“ (Martin Reichert). Demgegenüber weist die soziologische und historische Forschung verstärkt auf das große Ausmaß an Konstruiertheit in solchen Identifikationsmodellen hin - und das nicht erst in letzter Zeit.

Der französische Historiker Marc Bloch bezeichnete Anfang der 1940er Jahre in seiner *Apologie der Geschichtswissenschaft* die Generation als „erste Meßeinheit bei einer rationalen Analyse der Menschheitsgeschichte“<sup>2</sup>. Die Berechnung bzw. Begrenzung historischer Zeit („Meßeinheit“) und der Versuch, eine metahistorische Deutungsperspektive zu gewinnen („Menschheitsgeschicke“),

werden in dieser Aussage aufs Engste miteinander verknüpft. Ein solches doppeltes Interesse am Messen und Deuten ist charakteristisch für das moderne Konzept der Generation. Genau deshalb ist die Generation ein einschlägiges Denkmuster, wenn es um die Erkennbarkeit der Zukunft geht. Beginnend mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert wird das Zählen und Erzählen von und in Generationen zum bevorzugten Modell, um historische Verläufe in eine offene Zukunft hinein zu projizieren.<sup>3</sup> Seitdem steht die Rede von den kommenden, zukünftigen Generationen im Zentrum geschichtsphilosophischer Zukunftsdeutungen und -beschwörungen; seitdem ist aber auch die Generation als Messeinheit eine wichtige Kategorie statistischer Berechnungen von Zukunft in den Staats-, Gesellschafts- und Bevölkerungswissenschaften.

Wie programmatische Futurisierung und statistische Berechenbarkeit gemeinsam zur Generationsprognostik beitragen, zeigen etwa die Argumentationen, mit denen die Vordenker der französischen und amerikanischen Revolutionen der jeweils gegenwärtigen Generation das Recht absprachen, „zukünftige Generationen ihren Gesetzen zu unterwerfen“ – so die ausdrückliche Formulierung in der französischen Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1793.<sup>4</sup> Mit derselben Zielrichtung proklamierte Thomas Paine in seiner *Dissertation on the first principles of government* (1795), dass eine Nation zwar „kontinuierlich existiere“, sich aber gleichwohl in einem „kontinuierlichen Zustand der Erneuerung und Nachfolge“ befinde. „In dieser immerwährenden Flut der Generationen“, so Paine weiter, „besitzt kein Teil mehr Autorität als der andere.“ Wer darüber anders denke, sei „entweder Sklave oder Tyrann“. Zum Sklaven werde man, wenn man „irgendeiner früheren Generation das Recht einräumt, uns zu binden“, zum Tyrannen, wenn man sich selbst dieses Recht gegenüber folgenden Generationen anmaße.<sup>5</sup> Thomas Jefferson, der vormalige dritte Präsident der USA, schrieb knapp 20 Jahre später, man könne „jede Generation als eine Nation für sich betrachten“.

Ebensowenig wie die Einwohner eines anderen Landes dürfe man daher die Angehörigen der folgenden Generation auf Gesetze verpflichten, die sie nicht selbst verabschiedet hätten.<sup>6</sup> Um diese Autoritätskritik zu formalisieren, schlug Jefferson eine vom Vertragsrecht inspirierte zeitliche Begrenzung für Gesetze, ja für die gesamte republikanische Verfassung vor. Sie sollte 19 Jahre betragen, denn nach dieser Zeit sei „die Mehrzahl der Vertragspartner tot, und mit ihnen auch der Vertrag.“<sup>7</sup> Die hier genannte Frist fußte auf den statistischen Zahlen der europäischen Sterbetafeln – jenen Erhebungen, mit denen im 17. und 18. Jahrhundert politische Arithmetiker die ersten demografischen Berechnungen der neueren europäischen Geschichte erstellt hatten.

Dieses Wissen über das Leben und Sterben der Subjekte sollte nun, zu Beginn der demokratischen Moderne, zu einem Instrument der Befristung, also Verzeitlichung der politischen Ordnung werden. Es sollte ein generationell organisiertes Verfahren hervorbringen, das die republikanische Verfassung in die Zukunft hinein ausrichtete, „so dass sie – mit regelmäßigen Ausbesserungen – von Generation zu Generation bis ans Ende der Zeiten weitergegeben werden kann.“<sup>8</sup> Diese Form der Weitergabe war als genauer Gegensatz zum feudalen Machttransfer konzipiert. Die Generationenfolge sollte keine Agentur dynastischer Vererbung mehr sein, sondern ein Algorithmus, mit dem man die Machtverhältnisse innerhalb einer Population bestimmen konnte, um sie immer neu umzuschichten. Ganz in diesem Sinn begriff auch Thomas Paine die Generation. Bei ihm umfasste sie „alle über 21 jährigen zu dem Zeitpunkt, von dem aus wir zählen“; ihre politische Autorität behielt sie nach diesen Berechnungen „zwischen 14 und 21 Jahren, das heißt, bis die Anzahl der Minderjährigen, die dann volljährig sein werden, größer sein wird als die Anzahl der übriggebliebenen Personen aus dem vorigen Bestand.“<sup>9</sup>

So einfach solche zahlenmäßigen Bestimmungen zu sein beanspruchen, so komplex ist doch schon rein grammatisch die Zeitlichkeit,

in der sie formuliert werden. Darin zeigt sich die Schwierigkeit jeder Prognostik, die jeweilige Gegenwart – „den Zeitpunkt, von dem aus wir zählen“ – zur Bemessungsgrundlage für verlässliche Zukunftsaussagen zu nehmen. Wenn es um die generationellen Verhältnisse innerhalb einer Bevölkerung geht, vergrößert sich diese Schwierigkeit durch die Unübersehbarkeit der konkreten generativen Vorgänge, d.h. durch die prinzipielle Unplanbarkeit des Datums der einzelnen Zeugungs-, Geburts- und Todesfälle. Allerdings versuchen Paines und Jeffersons Anregungen nicht, dieser Zukunftungewissheit abzuwehren, sondern nehmen sie gerade zum Anlass, die Zukunft aus dem Zugriff der sich immerfort in Vergangenheit verwandelnden Gegenwart zu befreien. Mit der Vorstellung einer generationellen Dynamik wird historische Zeit als solche entschieden futurisiert, d.h. als ein in die Zukunft gerichtetes gesamtgesellschaftliches Fortschrittsprojekt begriffen, das von der jeweils jungen Generation entscheidend befördert und vorangetrieben werden soll.

Es erscheint nicht unwichtig, gerade heute darauf hinzuweisen, dass die Idee der ‚kommenden Generationen‘ zum historischen Zeitpunkt ihres Aufkommens im ausgehenden 18. Jahrhundert mit dem Entschluss einherging, jegliche Konservierung des Alten radikal zu verneinen. Denn gegenüber einer solchen emphatischen Futurisierung befördert die aktuelle Rede von generationeller Prognostik einen eher konservativen Umgang mit der Zukunft. Aktuelle Debatten zeigen besonders deutlich die Wirksamkeit eines Interpretationsmusters, in dem individuelle und familiäre Reproduktion, volkswirtschaftliche Berechnungen, Bevölkerungspolitik und die Frage nach Gerechtigkeit mithilfe der Kategorie ‚Generation‘ übereinander geblendet werden können. Besondere Suggestivkraft besitzt in diesem soziologisch-genealogischen Zusammenhang der Begriff der ‚Generationengerechtigkeit‘, also die Vorstellung, dass sich mit gegenwartsbezogenem politischen Handeln die Interessen künftiger Generationen vertreten ließen. Weiter angereichert wird die heutige

Diskussion durch den überaus anschlussfähigen Begriff der ‚Nachhaltigkeit‘, der bisweilen als Synonym für Generationengerechtigkeit verwendet wird. Aus der Forstwirtschaft stammend und lange als ökologischer Terminus festgelegt, wird Nachhaltigkeit seit den 1980er Jahren auf das Konzept der Generationen bezogen, um in Zukunftsprogrammen Ressourcen für kommende Generationen zu berücksichtigen.<sup>10</sup> Auch in der Kulturpolitik spielt dieser Begriff heute eine zentrale Rolle – vor allem in der globalisierten Ausprägung des ‚Weltkulturerbes‘. Betont wird die Vorstellung eines aus der Vergangenheit stammenden Schatzes, den es zu inventarisieren, zu bewahren und an kommende Generationen weiterzugeben gelte. So formuliert es die am 16. November 1972 in Paris verabschiedete *World-Heritage-Konvention* der Unesco als Selbstverpflichtung jedes Unterzeichnerstaats: „Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen [...] Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen“.<sup>11</sup>

Wenn auf diese Weise das Argumentieren mit den Interessen zukünftiger Generationen zur Proklamation des Erhalts, der Konservierung und der Stetigkeit wird, dann gewinnt die Verbindung der Konzepte Generation und Erbe einen eigentümlichen Stellenwert. Die betonte Futurisierung des Generationsbegriffs um 1800, die Idee des unverfügbaren Eigenrechts künftiger Generationen, die um keinen Preis dem Regiment irgendeiner vorangegangenen Generation unterworfen werden dürften, scheint nun in ein Modell überführt zu werden, das eher dem grammatischen Tempus des Futur II entspräche, einer immer schon vollendeten Zukunft und somit einer *self fulfilling prophecy*. Die jeweils gegenwärtige Zukunftsplanung soll die Art und Weise vorwegnehmen, mit der die kommenden Generationen das ihnen hinterlassene Erbe aufnehmen und vollstrecken. Das Rezeptionsverhalten kommender Generationen wird also nicht nur prognostiziert und antizipiert, sondern festgelegt: in Form von konkreten Handlungs-

anweisungen, wie zukünftige Populationen mit den ihnen übertragenen kulturellen Werten umzugehen haben. Damit wird eine künftige kulturelle Weltgesellschaft als Erbgemeinschaft postuliert.

Das ist kein bloßes Problem von Denkmal- und Brauchtumpflege und lässt sich auch nicht auf Kulturpolitik im engeren Verständnis beschränken. Vielmehr offenbart sich Nachhaltigkeit als genauer Gegenbegriff zu dem der Prognose, also des ‚Vorauswissens‘. Im grammatisch-semantischen Gegensatz von ‚nach‘ und ‚voraus‘ artikuliert sich eine gedankliche Spannung im Inneren des Dispositivs vom Zukunftswissen. Diese Spannung betrifft in der Tat sowohl die Zukunft als auch das Wissen, ist also sowohl zeittheoretischer als auch erkenntnistheoretischer Natur. Was das *Wissen* betrifft, so lässt sich die Idee der Nachhaltigkeit als Versuch verstehen, der essenziellen Ungewissheit entgegenzuarbeiten, die doch an der Basis allen Zukunftswissens steht. Während dieses nicht nur ergebnisoffen sein, sondern auch zukünftige Kontingenzen mit in Rechnung stellen muss, versucht man sich heute im Interesse der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit an Festlegungen zukünftiger Umgangsweisen mit dem, was von heute aus betrachtet einmal Hinter-

lassenschaft und Erbe sein wird.

Was die *Zukunft* betrifft: In den Verfügungen über das kulturelle Erbe, wie sie die Unesco-Konvention im Namen ‚der Welt‘ trifft, geht es um eine Art der Vergangenheitsrepräsentation, die geradezu auf eine Stillstellung der historischen Zeit hinauszulaufen scheint. Aufgabe der Kulturerbepflege ist es, die Monumente in dem Zustand zu erhalten, in den sie die Geschichte versetzt hat. Wenn aber einmal diese Erbpflege begonnen hat, dann soll das historische Vergehen der Zeit aufhören. Jede weitere Veränderung wird als unangemessen, zerstörerisch und historisch falsch bewertet. Dieses auf Dauer gestellte Moratorium hat – nach den Vorgaben der Unesco, aber vielfach auch in der gängigen Praxis regionaler und lokaler, öffentlicher und privater Kulturinstitutionen – testamentarischen Charakter: Es betrifft Veränderungen, die möglicherweise einmal von zukünftigen Generationen vorgenommen werden könnten; es will jene Generationen also dem Zeitregime der nachhaltigen Zukunft unterwerfen, ohne zu bedenken, dass dieses Zeitregime eben ein heutiges ist, über dessen zukünftige Wirksamkeit keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können.

- 1 Der Beitrag basiert auf meinem Aufsatz Nachhaltige Zukunft. Kommende Generationen und ihr kulturelles Erbe, in: Heinrich Hartmann/Jakob Vogel (Hg.): *Zukunftswissen. Prognosen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft seit 1900*, Frankfurt a.M./New York 2010, S. 267-283.
- 2 Marc Bloch, *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, Stuttgart 1974, S. 192. Im Original ausführlich: „La notion de génération est donc très souple, comme tout concept qui s'efforce d'exprimer, sans les déformer, les choses de l'homme. Mais elle répond aussi à des réalités que nous sentons très concrètes. [...] Elle semble destinée à fournir, de plus en plus, à une analyse raisonnée des vicissitudes humaines, son premier jalonnement.“ Marc Bloch, *Apologie pour l'histoire ou Métier d'historien* (1941-43), éd. annotée par Étienne Bloch, préface de Jacques Le Goff, Paris 1993, S. 152-153.
- 3 Vgl. Ohad Parnes/Ulrike Vedder/Stefan Willer, *Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte*, Frankfurt a.M. 2008, S. 82-119 zur Generation als Zukunftsmodell um 1800.
- 4 Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen, Juni 1793, Art. 28: „Une génération n'a pas le droit d'assujettir à ses Lois les générations futures.“
- 5 Thomas Paine, *Dissertation on the first principles of government*, in: *The Thomas Paine Reader*, hg. v. Michael Foot/Issac Kramnick, London u.a. 1987, S. 452-470, hier S. 456-457: „A nation, though continually existing, is continually in a state of renewal and succession. [...] In this ever running flood of generations there is no part superior in authority to another. [...] If we think otherwise than this we think either as slaves or as tyrants. As slaves, if we think that any former generation had a right to bind us; as tyrants, if we think that we have authority to bind the generations that are to follow.“

- 6 Thomas Jefferson and John Wayles Epples, 24.6.1813, in: Jefferson, Writings, hg. v. Merrill D. Peterson, New York 1984, S. 1280: „We may consider each generation as a distinct nation, with a right, by the will of its majority, to bind themselves, but none to bind the succeeding generation, more than the inhabitants of another country.“
- 7 Ebd., S. 1281: „[...] the majority of the contractors are dead, and their contract with them.“
- 8 Jefferson an Samuel Kercheval, 12.7.1816, in: ebd., S. 1402: „[...] so that it may be handed on, with periodical repairs, from generation to generation, to the end of time.“
- 9 Paine, Dissertation, S. 457: „it comprehends all those who are above the age of twenty-one years, at the time that we count from; and a generation of this kind will continue in authority between fourteen and twenty-one years, that is, until the number of minor, who shall have arrived at age, shall be greater than the number of persons remaining of the former stock.“
- 10 Vgl. Armin Grunwald/Jürgen Kopfmüller, Nachhaltigkeit. Eine Einführung, Frankfurt a.M. 2006.
- 11 Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (offizielle deutsche Übersetzung aus dem Bundesgesetzblatt), Art. 4, <http://www.unesco.de/welterbekonvention.html>, [www.unesco.de/welterbekonvention.html](http://www.unesco.de/welterbekonvention.html) (letzter Zugriff am 15.5.2012). In der englischen Version, Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage, lautet die Wendung „identification, protection, conservation, presentation and transmission to future generations of the cultural and natural heritage“, [whc.unesco.org/archive/convention-en.pdf](http://whc.unesco.org/archive/convention-en.pdf) (letzter Zugriff am 15.5.2012).